



Infektionsschutzkonzept
für das Betreiben des Sportboothafens und der Clubanlage
der Seglervereinigung Heidelberg 1932 e.V.

(Stand: April 2021)

Präambel

Um die Gesundheit und Sicherheit aller zu gewährleisten, ist unser nachfolgend aufgeführtes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept von allen Mitgliedern einzuhalten. Diese Maßnahmen gelten bis auf Widerruf und dienen zur Aufrechterhaltung und dem sicheren Betreiben unsere Anlage.

Geltende Verordnungen

Für die Zeit der eingeschränkten Nutzung des Sportboothafens gilt bis auf Widerruf die **Erweiterung der Hafenordnung** in der die Aktivitäten im Vereinsgelände der Seglervereinigung Heidelberg 1932 e.V. für die Zeit der Corona-Pandemie geregelt werden.

Die Erweiterung der Hafenordnung gilt vorerst befristet bis 31.10.2021 und kann an die jeweilige Situation nach Maßgaben der offiziellen Erlasse und Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg angepasst werden.

Detailinformationen zur aktuellen Verordnung und geltenden Regeln:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>



https://www.heidelberg.de/hd/coronavirus_+die+lage+in+heidelberg.html



Auch der **Landesseglerverband** hat einige Hilfestellungen und Empfehlungen ausgesprochen, die auch in das SVH-Infektionsschutzkonzept eingeflossen sind:

<https://www.seglerverband-bw.de/verband/corona>





a) **Technisch – organisatorische Maßnahmen**

- Anbringen von Handdesinfektionsspendern, regelmäßige Kontrolle des Füllstandes. In allen Bereichen (Dusche, Toilettenanlage, Zugang Clubhaus) werden Möglichkeiten zur Händedesinfektion geschaffen.
- Anbringung automatisierter Wasserhähne (kontaktlos) an den Handwaschbecken (Sensortechnik)
- Anbringen eines für jeden deutlich erkennbaren Schildes mit dem Hinweis, dass das Betreten der Hafenanlage vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf eigene Gefahr und eigener Haftung erfolgt und alle Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsschutz zwingend zu beachten sind.
- Nach einer Öffnung werden die Putz- und Desinfektionsintervalle erhöht. Die Reinigung der sanitären Anlagen wird über den MYC geregelt.

b) **Allgemeine verhaltensorientierte Maßnahmen**

- Flächendesinfektion von gefliesten Böden in den sanitären Anlagen (1 x wöchentlich – geregelt durch den MYC).
- Regelmäßige Desinfektion von allen Türgriffen (Zugang Clubhaus und sanitäre Anlagen)
- Der physische Kontakt zwischen den Mitgliedern bei Arbeiten im Hafen und auf den Vereinsbooten muss mind. 1,5 m betragen. Kann dieser Mindestabstand im Freien nicht eingehalten werden, muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- In allen Innenbereichen besteht bis auf Widerruf Maskenpflicht.
- Reduzierung der nutzbaren Tische und Stühle – auch im Außenbereich. Aufenthalt / Zusammenkunft nur noch für höchstens die Anzahl von Personen, die je nach aktuell geltender Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs erlaubt sind.
- Die Nutzung des Clubhauses für Gruppen wird generell untersagt. Der Aufenthalt ist nur aus betrieblich notwendigen Gründen gestattet.

c) **Maßnahmen bei der Ausübung des Segelsports**

- Vereinsboote dürfen nur mit der Anzahl von Personen / bzw. Haushalten gesegelt werden, die die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes zum gegebenen Zeitpunkt zulässt.
- Masken müssen an Bord getragen werden, sollte der Mindestabstand von 1,50m zwischen den Mitgliedern aus unterschiedlichen Haushalten nicht eingehalten werden können.

Die Maßnahmen können jederzeit den aktuellen Umständen angepasst werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln und/oder der Nichtbeachtung der erweiterten Hafenordnung kann ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.

Verantwortliche Umsetzung: Vorstand und Mitglieder.

Der Vorstand